

Ergänzungsvorlage

**Drucksache
Nr. 2020/061/1**

Beratungsfolge		Abstimmung	
Gremium		Datum	

Ausscheiden von Michael Höschele aus dem Gemeinderat - Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes - Beschluss im schriftlichen Verfahren

I. Beschlussantrag

Dem Antrag von Herrn Michael Höschele, aus dem Gemeinderat der Stadt Biberach auszuscheiden, wird per Beschluss im schriftlichen Verfahren entsprochen.

II. Begründung

Aufgrund der Corona-Pandemie können die Sitzungen der Ausschüsse und des Gemeinderats zum Teil nur eingeschränkt stattfinden. Nach § 37 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann über Gegenstände einfacher Art im Wege der Offenlegung oder im schriftlichen oder elektronischen Verfahren beschlossen werden. Ein hierbei gestellter Antrag ist angenommen, wenn kein Mitglied widerspricht. Bei welchen Angelegenheiten eine Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren in Betracht kommt, wurde im Einvernehmen mit den Vertretern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen vereinbart.

Beim Ausscheiden von Michael Höschele handelt es sich um einen Gegenstand einfacher Art, der keine eingehende Beratung erfordert. Zur inhaltlichen Begründung wird auf Drucksache Nr. 2020/061 verwiesen.

III. Weiteres Vorgehen

Um dem Antrag zuzustimmen, ist keine aktive Zustimmung seitens der Mitglieder des Gemeinderats notwendig. Im schriftlichen Verfahren gilt ein Antrag als angenommen, wenn kein Mitglied des Gremiums widerspricht.

Stadtrat Michael Höschele ist in dieser Angelegenheit befangen und nicht abstimmungsberechtigt. Er wird daher am elektronischen Verfahren nicht beteiligt.

Appel